

## Strak, Viktor

---

**Von:** Gudrun.Niklas@rpks.hessen.de  
**Gesendet:** Freitag, 10. Dezember 2021 12:07  
**An:** Strak, Viktor  
**Cc:** Cornelia.Scholz@rpks.hessen.de; Susanne.Kraus@rpks.hessen.de  
**Betreff:** AW: Begründung zur Erweiterung Nr. 1 zum B-Plan Nr. 51 der Krei

Sehr geehrter Herr Strak,

die vorgesehene Ausweisung eines dörflichen Wohngebiets mit einer Größe von rd. 0,9 ha kann aus regionalplanerischer Sicht noch als maßvolle Erweiterung des bestehenden und unmittelbar angrenzenden Wohngebiets am Ortsrand bewertet werden. Da es sich um eine ortsgebundene Erweiterung handelt, kann in diesem Einzelfall nachvollzogen werden, dass hierfür die im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) festgelegten Vorranggebiete Siedlung Planung nicht in Anspruch genommen werden können. Eine entsprechende Erläuterung zu dieser Thematik bitte ich in die Planbegründung der Bauleitplanung aufzunehmen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die mit der Planung verbundene Flächeninanspruchnahme von rd. 0,9 ha auf den neu Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf angerechnet wird.

Der neu ermittelte Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf für den Zeitraum 2020-2035 beläuft sich vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung einzelner Gremien auf 13 ha für die Gesamtstadt. Falls die Bevölkerungsentwicklungsprognose im Jahr 2030 übertroffen wird oder stetig bleibt, kann ein Zuschlag von etwa 1/3, ohne Abweichungsverfahren, bis zum Jahr 2035 gegeben werden. Dieses Kontingent von 13 ha kann aber nur dann vollständig in Anspruch genommen werden, wenn nachweislich Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Bei fehlender Innenentwicklung würden 20% beim zu beachtenden Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf in Abzug gebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Gudrun Niklas**

Dezernat  
Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 3114  
Fax: +49 (611) 327641642  
Web: [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
E-Mail: [Gudrun.Niklas@rpks.hessen.de](mailto:Gudrun.Niklas@rpks.hessen.de)

---

**Von:** Strak, Viktor <[viktor.strak@homburg-efze.de](mailto:viktor.strak@homburg-efze.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. Dezember 2021 13:43  
**An:** Scholz, Cornelia (RPKS) <[Cornelia.Scholz@rpks.hessen.de](mailto:Cornelia.Scholz@rpks.hessen.de)>; Niklas, Gudrun (RPKS) <[Gudrun.Niklas@rpks.hessen.de](mailto:Gudrun.Niklas@rpks.hessen.de)>

**Cc:** Maiwald, Johannes <[johannes.maiwald@homberg-efze.de](mailto:johannes.maiwald@homberg-efze.de)>; Keller, Uta <[uta.keller@homberg-efze.de](mailto:uta.keller@homberg-efze.de)>

**Betreff:** Begründung zur Erweiterung Nr. 1 zum B-Plan Nr. 51 der Krei

Sehr geehrte Frau Nilkas,  
Sehr geehrte Frau Scholz,

bezugnehmend auf unsere Voranfrage vom 27.09.2021 und die eingegangene Stellungnahme von Frau Niklas und dem Telefonat mit Frau Scholz, sind wir in dem beigefügten Dokument auf die aufgetretenen Fragestellungen eingegangen.

Der Vorschlag wurde zusammen mit dem Antragsteller erarbeitet.

Wir bitten Sie um Abgabe einer erneuten Stellungnahme.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag  
Viktor Strak



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)  
- Wirtschaftsförderung | Stadtentwicklung | Tourismus -  
Rathausgasse 1  
Büro: Marktplatz 7  
34576 Homberg (Efze)

T. +49 5681 - 994 - 144

E. [viktor.strak@homberg-efze.de](mailto:viktor.strak@homberg-efze.de)

W. [www.homberg-efze.de](http://www.homberg-efze.de)

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.